



Weihnachten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

möge Ihre festliche Jahreszeit mit Lachen, Freude
und unvergesslichen Momenten erfüllt sein.
Lassen Sie uns die Magie von Weihnachten in unseren
Herzen tragen und gemeinsam auf ein neues Jahr
voller Glück und Frieden blicken.
Frohe Weihnachten und ein strahlendes
neues Jahr wünschen Ihnen

Ihre Bürgermeisterin und Bürgermeister


Heike Schwarz
Bürgermeisterin


Hans-Rudi Bührie
Bürgermeister


Markus Wagner
Bürgermeister


Daniel Kohl
Bürgermeister


Jochen Reutter
Bürgermeister


Christopher Flik
Bürgermeister



Hinweise zur Grundsteuerreform 2025

Ihren neuen Grundsteuerbescheid erhalten Sie im Januar 2025



I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten im Januar Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist.

II. Berechnung des Grundsteuerbetrags

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich aus einem dreistufigen Verfahren:

1. Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt

- a) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A): Die Berechnung erfolgt nach dem vereinfachten typisierten Ertragswertverfahren.
- b) Alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B): Die Berechnung erfolgt nach dem modifizierten Bodenwertmodell.

$$\text{Grundstücksgröße} \times \text{Bodenrichtwert} = \text{Grundsteuerwert}$$

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss Göppingen auf den Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt.

2. Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \\ \text{abzügl. gesetzl. Ermäßigungen (z. B. Wohnnutzung)} \\ = \text{Grundsteuermessbetrag}$$

3. Grundsteuerbescheid von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz der Gemeinde} \\ = \text{Grundsteuerbetrag}$$

III. Hebesätze der Verbandsgemeinden

Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen, mussten auch die Hebesätze der Gemeinden ab dem Jahr 2025 neu beschlossen werden.

	Grundsteuer A		Grundsteuer B	
	2024	2025	2024	2025
Aichelberg	540 %	700 %	520 %	280 %
Bad Boll	370 %	580 %	450 %	270 %
Dürnau	400 %	600 %	400 %	290 %
Gammelshausen	490 %	990 %	490 %	350 %
Hattenhofen	380 %	500 %	380 %	210 %
Zell u. A.	350 %	470 %	380 %	235 %

Die Höhe des Hebesatzes allein sagt nichts darüber aus, ob der einzelne Steuerpflichtige mehr oder weniger Grundsteuer als

bisher bezahlen muss. Allein anhand der Höhe des Hebesatzes kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die neue gesetzliche Regelung von der Gemeinde aufkommensneutral oder mit der Erzielung von Mehreinnahmen umgesetzt wird.

IV. Vergleich der Hebesätze mit anderen Gemeinden

In der Vergangenheit wurden die Hebesätze der Gemeinden gerne miteinander verglichen. **Ein Vergleich der Hebesätze ist ab dem Jahr 2025 nicht mehr aussagekräftig**, da in der neuen Berechnungsweise die Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte eine erhebliche Rolle spielt. Eine Gemeinde mit hohen Bodenrichtwerten kann beispielsweise zukünftig einen geringeren Hebesatz festlegen und dennoch dieselben Grundsteuereinnahmen wie bisher erzielen. Auch örtliche Gegebenheiten wie bspw. die Anzahl der unbebauten Grundstücke, die Gewerbegebiete sowie die Größe der Grundstücke tragen dazu bei, dass jede Gemeinde einzeln betrachtet werden muss.

V. Verschiebungen der Steuerlast unter den einzelnen Grundstückseigentümern

Aufgrund der neuen Berechnungsweise ergeben sich für einzelne Grundstückseigentümer Veränderungen zur bisher gezahlten Grundsteuer. Bspw. sind im neuen Berechnungsmodell der Grundsteuer B nur noch die Grundstücksgröße und der Bodenrichtwert relevant.

Die Art und Nutzung der Gebäude werden hingegen nicht mehr berücksichtigt. Beispiele:

- kleine Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern zahlen i.d.R. zukünftig weniger Grundsteuer als bisher
- große Grundstücke mit Einfamilienhäusern zahlen i.d.R. zukünftig mehr Grundsteuer als bisher
- unbebaute Baugrundstücke zahlen i.d.R. zukünftig mehr Grundsteuer als bisher
- Gewerbebetriebe zahlen i.d.R. zukünftig weniger Grundsteuer als bisher

VI. Zuständigkeiten

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Bescheid vom Finanzamt.

Bei Fragen zum Hebesatz oder Ihrem Grundsteuerbescheid wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll (Telefon 07164 91004-99, grundsteuer@gvv-boll.de).

Ein Widerspruch gegen einen der oben genannten Bescheide entfaltet gemäß § 80 (2) VwGO keine aufschiebende Wirkung, d. h. **die Grundsteuer muss trotz eingelegtem Widerspruch vorerst bezahlt werden.**

Weitere Informationen:

www.Grundsteuer-BW.de oder www.GVV-Boll.de

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	5
Sonstige Mitteilungen	10
Gemeinde Aichelberg	12
Gemeinde Bad Boll	19
Gemeinde Dürnau	37
Gemeinde Gammelshausen	45
Gemeinde Hattenhofen	53
Gemeinde Zell u. A.	65

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	17.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 17.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	5.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **350.000 €**

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben. Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. Juni jeden Vorjahres.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner in %	Höhe der Betriebskostenumlage	Höhe der Vermögensumlage für Investitionstätigkeit
Aichelberg	1.312	8,10 %	88.290,- €	5.265,- €
Bad Boll	5.157	31,82 %	346.838,- €	20.683,- €
Dürnau	2.194	13,54 %	147.586,- €	8.801,- €
Gammelshausen	1.497	9,24 %	100.716,- €	6.006,- €
Hattenhofen	2.919	18,01 %	196.309,- €	11.707,- €
Zell u. A.	3.126	19,29 %	210.261,- €	12.538,- €
gesamt	16.205	100,00 %	1.090.000,- €	65.000,- €

1. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 3. Dezember 2024, Az.: 12 – 902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

3. Der Haushaltsplan des GVV Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2025 liegt von Donnerstag, 2. Januar 2025 bis Montag, 13. Januar 2025 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

4. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung be-



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2025

1. Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.954.550 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.954.550 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.901.750 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.879.250 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	22.500 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	65.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 65.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	22.500 €

gründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 16. Dezember 2024

Christopher Flik
Verbandsvorsitzender

*Medienmitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart
vom 11. Dezember 2024*

L 1217 Gammelshäuser Steige: Verzögerung der Sanierungsarbeiten

Die Arbeiten zur Sanierung der Hangrutschungen an der Gammelshäuser Steige verzögern sich aufgrund von notwendig gewordenen Rückverankerungen der Bohrpfahlwand. Die bestehende Vollsperrung der L 1217 wird voraussichtlich noch bis Frühjahr 2025 andauern. Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hatte im Oktober bei einem Pressetermin vor Ort mitgeteilt, dass die Arbeiten an den zusätzlichen Hangrutschungen an der Gammelshäuser Steige voraussichtlich noch vor Weihnachten abgeschlossen und die Strecke wieder frei gegeben werden kann. Im Rahmen der weiteren Planung und bei den Bauarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass die Arbeiten umfangreicher sind, als ursprünglich angenommen.

Die nach der Auswertung der zusätzlichen umfangreichen Vorarbeiten, wie Erkundungsbohrungen und geotechnischen Untersuchungen erstellte statische Berechnung ergab wesentlich aufwändigere Hangsicherungsmaßnahmen als ursprünglich angenommen.

Anstehende Bauarbeiten

Aufgrund der anstehenden inhomogenen und kluftigen Geologie muss die bereits erstellte talseitige fünfzig Meter lange Bohrpfahlwand zusätzlich rückverankert werden. Hierzu müssen 29 Anker mit einer Länge von jeweils 25 Metern in den Fels getrieben werden. Aufgrund der Länge der Anker müssen diese vorgebohrt werden. Zur Einbindung in den Untergrund werden diese anschließend mit einer Zementsuspension verpresst. Diese Arbeiten sind erheblich aufwändiger als ursprünglich angenommen. Außerdem wird es notwendig, im Fahrbahnbereich über die gesamte Länge der neuen Konstruktion zusätzlich einen drei Meter tiefen Drainagegraben herzustellen. Hierdurch wird der bei starken Niederschlägen entstehende Porenwasserdruck verhindert und so eine zusätzliche Belastung der Bohrpfahlwand vermieden. Die 29 talseitigen Bohrpfähle, die bis in eine Tiefe von jeweils 18 Metern reichen, konnten bereits fertiggestellt werden. Die momentanen Arbeiten zur Herstellung des 50 Meter langen und drei Meter tiefen Drainagegrabens werden voraussichtlich bis Mitte Dezember 2024 fertiggestellt. Die anschließenden Arbeiten, wie die aufwändige Rückverankerung der Bohrpfahlwand, die Herstellung des neuen Kopf-/Randbalkens, die Wiederherstellung des Straßenoberbaues sowie die Schutzplanen- und Markierungsarbeiten können anschließend erst im nächsten Jahr durchgeführt werden. Sofern es witterungsbedingt möglich ist, werden die Arbeiten ab Dienstag, 7. Januar 2025, fortgesetzt. Die zudem auf einem unterhalb der L 1217 gelegenen Grundstück aufgetretene Rutschung, wird derzeit mit Spezialtiefbaugeräten auf einer Länge von rund 15 Metern mit dem Hydro-Zementations-Verfahren gesichert. Hierdurch wird gleichzeitig auch der gesamte

Straßenkörper gestützt. Dies geschieht durch Stützscheiben, die in den Hang eingebaut werden. Dabei wird das vor Ort vorhandene Bodenmaterial, also Steine und Erde, mit Zement verfestigt. Die Sanierung dieses Teils der Rutschung kann voraussichtlich bis Mitte Dezember 2024 fertiggestellt.

Ausgangslage

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hatte im Januar 2024 mit der Sanierung von vier Hangrutschungen an der L 1217 Gammelshäuser Steige begonnen, die ursprünglich bis Juni 2024 hätte abgeschlossen sein sollen. In Folge der Starkregenereignisse Anfang Juni 2024 kam es jedoch zu weiteren Hangrutschungen außerhalb des ursprünglichen Baustellenbereichs. Aufgrund dieser Hangrutschungen war eine Verkehrsfreigabe der L 1217 bisher nicht möglich, da die Standsicherheit der Fahrbahn nicht gewährleistet werden kann. Daher ist die L 1217 Gammelshäuser Steige zwischen dem Abzweig der K 1448 nach Auendorf und Gruibingen seitdem voll gesperrt.

Umleitungsstrecken

- Die Umleitung verläuft wie bisher von Gammelshausen über die K 1446 nach Dürnau, von Dürnau über die K 1446 nach Bad Boll und von Bad Boll über die K 1429 und die L 1213 nach Gruibingen. Die Umleitung in Gegenrichtung erfolgt analog.
- Die Strecke Gammelshausen nach Auendorf über die L 1217 Gammelshäuser Steige und die K 1448 ist von der Sperrung nicht betroffen.
- Der Sattelparkplatz sowie der Flugplatz Gruibingen-Nortel können weiterhin aus Richtung Gruibingen angefahren werden.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Schul- und Linienbusse der Linie 981 müssen weiterhin zwischen Gammelshausen und Gruibingen umgeleitet werden, wodurch es zu Änderungen und Verspätungen im Fahrplan kommt. Die Haltestellen „Kirche“, „Kreuzung Gruibingen Auendorf“ und „Kornbergsattel“ können während der Umleitung nicht bedient werden. In Gammelshausen erfolgt der Einstieg in Richtung Göppingen an der Haltestelle „Kreisverkehr Pos. 4“ in der Dürnauer Straße. In Richtung Gruibingen hält der Bus an der Haltestelle „Kreisverkehr Pos. 3“. Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV sich über Änderungen im Fahrplan unter www.vvs.de zu informieren.

Das Land Baden-Württemberg investiert mit der Maßnahme rund 1,3 Millionen Euro in den Erhalt der Infrastruktur. Die zusätzlichen Kosten, die durch die erneuten Hangrutschungen entstanden sind, betragen voraussichtlich rund 1 Million Euro.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfbw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfbw.de abrufen.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



Bürgerauto Lorenz



Der „Lorenz“ geht in den Weihnachtsurlaub!

Von Montag, 23. Dezember 2024 bis Montag, 6. Januar 2025 fährt das Bürgerauto nicht.

Ab Dienstag, 7. Januar 2025 können Sie wie gewohnt Ihre Fahrten mit dem Lorenz wieder buchen.

Das Fahrteam wünscht Ihnen schöne Feiertage und einen guten Rutsch.

AICHE
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitglieds-gemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben.

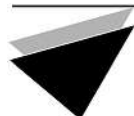
Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Notdienste

Allgemeine Notfallpraxen Göppingen und Geislingen

Portalpraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Zoulikha Schwendeler, Dr. Dionyz Bajtay, Gio Revishvili
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2467
mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Notfallpraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.

Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230
hansmartin.kroener@af-k.de, joachim.hund@af-k.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.

Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:

Patientenaufnahme und Information von Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.

- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 21. Dezember 2024

Schiller-Apotheke

Hauptstraße 50

73033 Göppingen

Telefon 07161 978210

Sonntag, 22. Dezember 2024

Adler-Apotheke

Am Schillerplatz 5

73033 Göppingen

Telefon 07161 9564002

Dienstag, 24. Dezember 2024

Schloss-Apotheke

Freihofstraße 53

73033 Göppingen

Telefon 07161 75622

Mittwoch, 25. Dezember 2024

Löwen-Apotheke

Stuttgarter Straße 7

73066 UHINGEN

Telefon 07161 37352

Donnerstag, 26. Dezember 2024

Storchen-Apotheke

Grabenstraße 32

73033 Göppingen

Telefon 07161 72323

Samstag, 28. Dezember 2024

easy-Apotheke

Marktstraße 7

73033 Göppingen

Telefon 07161 9560898

Sonntag, 29. Dezember 2024

Adler-Apotheke

Am Schillerplatz 5

73033 Göppingen

Telefon 07161 9564002

Dienstag, 31. Dezember 2024

Hirsch-Apotheke Faurndau

Hirschplatz 2

73035 GP-Faurndau

Telefon 07161 910300

Mittwoch, 1. Januar 2025

Kreuz-Apotheke

Hauptstraße 34

73033 Göppingen

Telefon 07161 70022

Samstag, 4. Januar 2025

Barbarossa-Apotheke
Hohenstaufenstraße 22
73033 Göppingen
Telefon 07161 75559

Sonntag, 5. Januar 2025

Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Montag, 6. Januar 2025

Jura-Apotheke
Göppinger Straße 3
73119 Zell u. A.
Telefon 07164 2723

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Notfalldienste Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

◆ Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg	30. 12. 24 13. 1. 25	19. 12. 24
Bad Boll/Eckwälden		27. 12. 24
Dürnai		(Freitag)
Gammelshausen		3. 1. 25
Zell u. A.-Erlenwasenhof		(Freitag)
Hattenhofen	2. 1. 25 (Donnerstag)	10. 1. 25
Zell u. A.		(Freitag)

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Aichelberg	11. 1. 25 (Samstag)	30. 12. 24 13. 1. 25	
Bad Boll/Eckwälden		31. 12. 24 13. 1. 25 (Montag)	
Dürnai		21. 12. 24 (Samstag)	
Gammelshausen	20. 12. 24 17. 1. 25	2. 1. 25 (Donnerstag)	
Hattenhofen	21. 12. 24 (Samstag)	30. 12. 24 13. 1. 25	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Terminverschiebungen bei den Müllabfuhrungen über Weihnachten, Neujahr und Heilige Drei Könige

Wegen der Weihnachtsfeiertage gibt es Vorverlegungen

Wie in jedem Jahr verschieben sich zum Jahreswechsel Termine bei den Abfuhrungen von Hausmüll, Bioabfall und Gelben Säcken. Die Mitarbeiter der Abfuhrfirmen arbeiten an Heiligabend und an Silvester sowie zusätzlich samstags, um die Verschiebungen in einem möglichst kurzen Zeitraum abzuwickeln.

Da an Weihnachten immer zwei Feiertage aufeinander folgen, wird der erste Abfuhrtag vorverlegt, der zweite nachgeholt.

Übersicht über die Verschiebungen:

Regulärer Abfuhrtag

Gerade Woche, montags (23. 12. 24)
Gerade Woche, dienstags (24. 12. 24)
Gerade Woche, mittwochs (25. 12. 24)

Ersatztermin

Samstag, 21. 12. 24
Montag, 23. 12. 24
Dienstag, 24. 12. 24

Gerade Woche, donnerstags (26. 12. 24)

Freitag, 27. 12. 24

Gerade Woche, freitags (27. 12. 24)

Samstag, 28. 12. 24

In den Kalenderwochen 1 und 2 werden alle Abfuhrungen bis Samstag, den 11. Januar 2025, jeweils um einen Werktag nach hinten verschoben. Dabei ist zu beachten, dass beim Gelben Sack ab 1. Januar 2025 teilweise neue Abfuhrtermine gelten.

Alle Abfuhrtermine sind auch im Internet unter www.awb-gp.de veröffentlicht.

Der AWB empfiehlt den praktischen Erinnerungsservice für Abfuhrtermine. Dieser Service ermöglicht es, sich per Push-Nachricht über die AWB-App oder per E-Mail an die bevorstehenden Abfuhrtermine erinnern zu lassen. Dabei können sowohl die gewünschten Abfallar-

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

ten als auch der Zeitpunkt der Benachrichtigung individuell ausgewählt werden, sodass keine Abfuhrtermine mehr verpasst werden.

Neue Abfuhrtage bei der Abholung der Gelben Säcke Firma Gebrüder Braig übernimmt Sammlung im Landkreis

Der Gelbe Sack ist nicht Bestandteil des Abfallwirtschaftssystems des Landkreises. Er ist ein privatwirtschaftlich organisiertes System zur Erfassung und Verwertung von Leichtverpackungen. Dieses „duale“ System wurde von Verpackungsindustrie und Handel zusätzlich zur Abfallentsorgung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aufgebaut, um die Vorgaben der Verpackungsverordnung umzusetzen. Es finanziert sich über Beteiligungs- und Nutzungsentgelte – nicht über die Abfallgebühren. Die auf dem deutschen Markt aktiven Dualen Systeme beauftragen Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung der Leistungen.

Zum 1. Januar 2025 übernimmt die Firma Gebrüder Braig die Abfuhr der Gelben Säcke im Landkreis Göppingen. Auftraggeber ist die DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG.

In einigen Gemeinden werden sich ab Januar die Abfuhrtage für die Sammlung ändern. Unter <https://www.awb-gp.de/abfallabholung/abfuhrtermine> kann man sich die individuellen Abholtermine anzeigen lassen oder als Kalender ausdrucken. Ein Terminplan wird von der Firma Gebrüder Braig **nicht** verteilt.

Der AWB bietet einen praktischen Erinnerungsservice für Abfuhrtermine. Dieser Service ermöglicht es, sich per Push-Nachricht über die AWB-App oder per E-Mail an die bevorstehenden Abfuhrtermine erinnern zu lassen. Dabei können sowohl die gewünschten Abfallarten als auch der Zeitpunkt der Benachrichtigung individuell ausgewählt werden. Auch die Termine für die Abfuhr der Gelben Säcke sind in diesem Service enthalten, sodass keine Abfuhrtermine mehr verpasst werden.

Fragen und Reklamationen zum Gelben Sack beantwortet die Firma Gebrüder Braig unter der Telefonnummer 07391 770393.

Grüngutplätze öffnen am 11. Januar 2025 früher Ausgediente Weihnachtsbäume können angeliefert werden

In einigen Haushalten wird traditionell am Dreikönigstag der Weihnachtsbaum abgebaut. Am darauffolgenden Samstag ist auf den Grüngutplätzen des Landkreises und den Sammelplätzen der Gemeinden erfahrungsgemäß mit einem erhöhten Besucheraufkommen zu rechnen, da nicht nur die Christbaumsammlungen der Vereine in der Regel an diesem Tag stattfinden, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger ihre ausgedienten Weihnachtsbäume anliefern.

Um das Verkehrsaufkommen zu entzerren, öffnen daher am Samstag, den 11. Januar 2025, alle Grüngutplätze des Landkreises bereits um 10 Uhr. Der Platz in Eislingen öffnet regulär um 9 Uhr.

So können auch die Helferinnen und Helfer der Vereine, die ihre Sammlungen überwiegend vormittags durchführen, die Bäume problemlos abladen. Die Bäume müssen frei von Lametta und sonstigem Schmuck sein.

Die Sammelplätze der Gemeinden sind davon nicht betroffen. Alle Öffnungszeiten sind auch auf der AWB-Webseite www.awb-gp.de veröffentlicht.



In eigener Sache

Redaktionsschluss und Erscheinungstermin KW 02/2025

Aufgrund der Feiertage über Weihnachten und Silvester ergibt sich folgende Änderungen beim Redaktionsschluss und zu den Veröffentlichungsterminen des Mitteilungsblattes im neuen Jahr!

Folgende Änderungen sind zu beachten:

KW 02 → **Abgabeschluss am Freitag, 3. Januar 2025, 10.00 Uhr**

Erscheinungstermin am Donnerstag, 9. Januar 2025

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Wichtiger Hinweis!

Die **4. Vorauszahlung** für die **Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren** wird am **30. Dezember 2024** fällig.

Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie bitte Ihrer zuletzt ergangenen Wasser- und Entwässerungsrechnung.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...



VHS – Außenstelle
Dürnai/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin

Dürnai/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnai

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Freie Plätze:**242070307****Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag 18. Januar 2024, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

242070308**Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag 8. Februar 2024, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

**Alle Kurse mit, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de**

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Folgende Kurse bieten wir Ihnen an:**Powerhelden: Selbstverteidigungskurs für Kinder von 7 bis 11 Jahren**

Dozentin: Katrin Bock

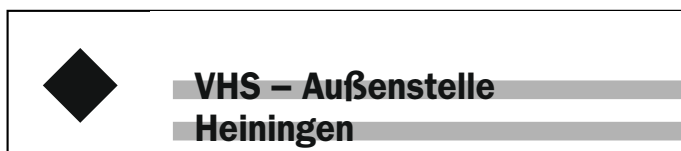
Kurs: 2421030503 | Gebühr: 43,00 Euro

Samstag, 25. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Kursort soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

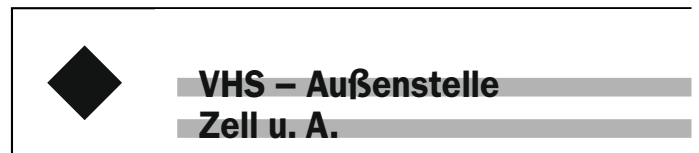
Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes, gesundes neues Jahr!

2425016601**Sie besitzen neuerdings auch ein Smartphone?**

Beginn: Montag, 13. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin.
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2425016601>

2425016602**Wie kommen die Apps auf mein Handy/Tablet?**

Beginn: Montag, 20. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin.
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2425016602>
Dozentin beider Kurse: Patricia Lippmann. Gebühr je 35,00 Euro

**Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77
E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Rückbildung (mit Kind)**Dozentin: Petra Scheuermann, Hebamme**

Bitte beachten: teilgenommene Stunden werden von der Krankenversicherung erstattet. Bitte die Versichertenkarte zu Beginn des Kurses mitbringen.

Kurs: 2423030715, Gebühr: 89,00 Euro

Freitag, ab 10. Januar 2025, 10.00 – 11.15 Uhr, 8 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Asiatische Küche und Sushi**Dozentin: Helga Lorch**

Bitte beachten: Behälter für Kostproben, Getränke und Geschirrtücher mitbringen. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Die Lebensmittelkosten werden am Kursabend durch die Dozentin eingesammelt.

Kurs: 2423050704, Gebühr: 18,00 Euro

Freitag, 10. Januar 2025, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

Tanzen ein schönes Hobby zu Zweit und in jedem Alter**Standard- lateinamerikanische Tänze, Teil II****Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin**

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Turn- oder Straßenschuhe) und Getränk mitbringen.

Kurs: 2422050702, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 11. Januar 2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Tanzen ein schönes Hobby zu Zweit und in jedem Alter**Disco-Fox Tanzkurs (Tip-Fox) Teil II****Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin**

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Straßen- oder Turnschuhe) und Getränk bitte mitbringen.

Kurs: 2422050705, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 11. Januar 2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Mosaik Gestalten**Dozentin: Elke Widenmann**

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Um persönlich auf Ihre Ideen eingehen zu können, melden Sie sich bitte bis spätestens 10. Januar 2025.

Bitte beachten: Essen und Getränk für kleine Pausen mitbringen.

Kurs: 2422100702, Gebühr: 150,00 Euro

Freitag, 17. Januar 2025, 18.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 18. Januar 2025, 10.00 – 17.30 Uhr

Sonntag, 19. Januar 2025, 10.00 – 14.00 Uhr

Grundschule, Kunstraum, Schulstraße 15, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.



Sonstige Mitteilungen

Noch kein Weihnachtsgeschenk?

Dann haben wir etwas für Sie: Die Hermann-und-Hilde-Walter-Stiftung präsentiert:

Brot- und Weingenuss – das Event der Superklasse mit den Wildbakers

Ein Event von der Gemeinde für die Gemeinde

Kommen Sie am **Samstag, 17. Mai 2025** in unsere Sillerhalle nach Hattenhofen. Brotsommelier Jörg Schmid aus Gomaringen und Bäckermeister Johannes Hirth aus Bad Friedrichshall präsentieren uns sechs verschiedene Brotspezialitäten sowie die dazu passenden Weine. Das extra zu unserem Jubiläum kreierte Hattenhofer Brot ist selbstverständlich auch mit dabei. Die beiden Profis nehmen Sie mit auf eine spannende Reise rund um das Thema Brot und Wein. Wir versprechen Ihnen: Es wird schmackhaft, kurzweilig, witzig und noch viel mehr. Sind Sie neugierig geworden? Dann werfen Sie doch einen Blick auf deren Homepage: www.wildbakers.de.

Weitere Infos unter www.750jahrehattenhofen.de. Haben Sie Fragen? Dann kontaktieren Sie gerne Margit Kederer unter margit@familie-kederer.de oder 07164 6366 (ab 10 Uhr).

Die Tickets stehen ab sofort auf Eventim zur Verfügung.

Tip: Schnell sein lohnt sich, da das Ticketkontingent begrenzt ist.

Herzliche Grüße

Bürgermeister und Stiftungsvorstand Jochen Reutter

Blutspende zwischen den Jahren:**Jeder Tropfen zählt**

Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, macht einen Unterschied. Das DRK dankt Blutspender*innen mit exklusiver E-Mailletasse.

Das Leben ist schön und Gesundheit nicht selbstverständlich: Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt. Allein in Baden-Württemberg und Hessen sind es etwa 2.700 benötigte Blutspenden, um Patientinnen und Patienten sicher versorgen zu können.

Vielen Menschen wird die Bedeutung der Blutspende oft erst dann bewusst, wenn sie persönlich betroffen sind. Wenn man selbst oder ein naher Angehöriger plötzlich schwer erkrankt und dann auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist. Blutspender*innen sind die stillen Helden des Alltags. Sie sorgen mit ihrer Spende dafür, dass das Leben schön bleiben kann. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit um Leben zu retten.

DRK bietet auch in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel viele Blutspendetermine in der Region an. Besonders kurz nach dem Jahreswechsel können die Blutkonserven erfahrungsgemäß

knapp werden. Das liegt daran, dass Krankenhäuser den Regelbetrieb wieder hochfahren und zugleich viele Spenderinnen und Spender aufgrund der Urlaubs- und Erkältungszeit bei der Blutspende ausfallen.

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und einen Termin zur Blutspende vereinbaren – damit Engpässe erst gar nicht entstehen. „*Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!*“ appelliert der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen.

Aktion „Jeder Tropfen zählt“: Als Dankeschön für die gute Tat erhalten Blutspender*innen im Zeitraum vom 20. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025 eine exklusive E-Mailletasse im DRK-Design.

Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender*in werden! Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 73110 Hattenhofen

Donnerstag, dem 26. Dezember 2024

von 10.30 bis 15.00 Uhr

Sillerhalle, Hauptstraße 24

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Familientreff am AlbTrauf

Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Großeltern, liebe Ehrenamtliche und alle, die mit unserem Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll verbunden sind,

das Jahr geht zu Ende und ich möchte mich bei allen für das geleistete Engagement und das Vertrauen bedanken. Wir können gerne auf einige aufregende Erlebnisse zurückblicken und mit einigen von unseren vielen schönen Ereignissen das vergangene Jahr noch einmal in Erinnerung zu rufen.

2025 liegt vor uns. Ein neues Jahr – voller Erwartungen und Hoffnungen. Aber auch sicherlich ein Jahr, das viele Überraschungen und schöne Momente „Miteinander und Füreinander“ im Familientreff für uns bereithält.

In diesem Sinne wünsche ich Euch ruhige und besinnliche Weihnachtstage, schöne Ferien und einen guten Rutsch ins Jahr 2025. Bleibt gesund!

Herzlichst

Eure Natalia

Die aktuellen Termine im Jahr 2025 könnt ihr immer auf der Homepage www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine nachlesen. Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram: **Familientreffs in Göppingen und in Bad Boll**

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr. *Ferien vom 23. Dezember 2024 bis 7. Januar 2025.*

Der erste Treff im neuen Jahr ist Montag, den 13. Januar 2025.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche. *Ferien vom 23. Dezember 2024 bis 7. Januar 2025. Das erste offene Café im neuen Jahr ist Mittwoch, den 8. Januar 2025.*

Der Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll ist ein Angebot des Gemeindeverwaltungsverbandes im Raum Bad Boll (Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.) **in Kooperation mit dem Landkreis Göppingen und der Arbeiterwohlfahrtverband (AWO).** Durch die Unterstützung der Kooperationspartnern sind alle Angebote des Familientreffs kostenfrei.

Kontakt:

Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de, Telefon 017617303304



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Christbaumständer | Telefon 017634108610

Jugendzimmer (Schrank, Sideboard, Regale, evtl. Bett), hochwertige Schreinerarbeit, Dekor Ahorn (Ende Januar zum Selbstabbau) | größere Bilderrahmen (50 x 50 und 89 x 33) | Telefon 015170077478

Essecke bestehend aus Eckbank 156 x 188 mit Truhen, 2 Stühle und Tisch 120 ausziehbar auf 200, gut erhalten, massiv, rustikal | CD Ständer aus Metall ca. 1 m | Telefon 015223316201

Grundig VHS Recorder (voll funktionsfähig) mit Fernbedienung | Telefon 13767

Philips Breitbild-Flachbildfernseher mit Ambilight 32 Zoll | Samsung Breitbild-Flachbildfernseher 32 Zoll | Telefon 017686091710

Gut erhaltenen Vibro 1, Vibrationsplatte mit Haltegriffen | Telefon 01736901676

Gut erhaltenes Dreisitzer-Sofa und zwei Sessel, schwarzes Kunstleder | Telefon 015739046695

DER SPIEGEL Jahres-Chronik Jahrgänge 1998 + 1999, 2001 – 2008, 2010 – 2012, 2015, 2017, 2022 | Telefon 90 99 66

Heimtrainerfahrrad Carbrio | Telefon 3902

Elektro City Roller, Sasey Plus (Akku muss ersetzt werden) | Telefon 4354

Gesucht wird ...

Natur Pflastersteine, vorzugsweise Granit, für ca. 3 – 4 qm | Telefon 12161

Bodenstehlampe/Leselampe | Telefon 800226

Langlaufski 1,80 m mit Schuhen Größe 40-43 | Telefon 01735945536

Matratze 90 x 200 cm (Nichtraucher Haushalt, Tierfrei) | Yogamatte | Telefon 01735464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Sonstige Einrichtungen



Haus der Familie

Beckenbodentraining und Rückbildungsgymnastik

Andrea Schultheis, Physiotherapeutin

Der Kurs richtet sich an Frauen aller Altersgruppen, die von einer Schwäche der Beckenbodenmuskulatur bzw. einer Gebärmutterensenkung betroffen sind oder dieser vorbeugen wollen, sei es nach der Geburt oder in anderen Lebensphasen. Der zentrale Schwerpunkt liegt in der Beckenbodenkräftigung. Nach der Entbindung hilft Ihnen die Rückbildungsgymnastik, bei der Rückbildung von Schwangerschaftsveränderungen, der Kräftigung und Festigung der Becken- und Bauchmuskulatur und der Haltungsschulung.

Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse wegen einer Kostenübernahme nach. Teilnahme nach der vierten Woche nach einer spontanen Geburt und nach dem dritten Monat nach einem Kaiserschnitt.

Ort: Sillerhalle Hattenhofen, Hauptstraße 24, Hattenhofen

Bitte mitbringen: Bitte mitbringen: Matte, bequeme Sportbekleidung.

7436

Dienstag, 14. Januar 25 10.45 – 11.45 6 x 56,00 €



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Es ist ganz leicht,

jemandem eine **Freude zu bereiten.**

WIE? 1 Stunde Zeit?

WAS? Besuch im Altenheim: Singen, Vorlesen, Spaziergang oder ähnliches

WO? Michael-Hörauf-Stift Bad Boll

Unsere Bewohner würden sich freuen.

Flexibel und ohne feste Verpflichtung, einem/einer Bewohner/in **Zeit schenken!**

Bitte melden bei Michael-Hörauf-Stift, Susanne Dockal, Ehrenamtsbeauftragte Telefon 07164 809-100



**Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de**

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
 Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
 Öffnungszeiten: Di., 9 – 12 Uhr; Mi., 9 – 12 Uhr; Do., 14 – 18 Uhr; Mo. und Fr., nur nach Vereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Veranstaltungskalender 2025 der Vereine und Organisationen aus Gammelshausen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Verein	Veranstaltungsort
Januar				
11. Januar		Christbaumsammelaktion	Musikverein	Gammelshausen
12. Januar	14.30	Kaffeenachmittag	Trachtengruppe	Gemeindehaus
24. Januar		Hauptversammlung FFW	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrhaus
31. Januar		Hauptversammlung GV	Gesangverein	Gemeindehaus
Februar				
7. Februar		Hauptversammlung MV	Musikverein	Gemeindehaus
März				
1. März		Altpapiersammlung	Gesangverein	Gammelshausen
9. März	14.30	Kaffeenachmittag	Trachtengruppe	Gemeindehaus
14. März		Hauptversammlung OGV	Obst- u. Gartenbauverein	Gemeindehaus
21. März		Kinderbasar	Team Kisehaba	Gemeindehaus
23. März	17.00	Abendmusik	Posaunenchor	Ev. Kirche Dürnau
25. März	16.00	KinGa – Kino in Gammelshausen	Kinomobil	Gemeindehaus
26. März		Hauptversammlung SF	Step- u. Fitnesssteam	Gemeindehaus
28. März		Hauptversammlung KV	Kegelverein	Gemeindehaus
29. März		Hauptversammlung TG	Trachtengruppe	Gemeindehaus
April				
13. April	14.30	Kaffeenachmittag	Trachtengruppe	Gemeindehaus
25. April	17.00	Maibaumaufstellung	Freiwillige Feuerwehr	Gammelshausen
30. April		Maifeier/Maihock	Gemeinde/FFW	Gammelshausen
Mai				
11. Mai	10.00	Konfirmation	Ev. Kirchengemeinde	Ev. Kirche Gammelshausen
11. Mai		Muttertagshock	Trachtengruppe	Gemeindehaus
13. Mai	16.00	Kasperletheater	VHS	Gemeindehaus
17. Mai		Konzert	Musik- u. Gesangverein	Kornberghalle Dürnau
17. Mai		Altpapiersammlung	Kegelverein	Gammelshausen
Juni				
1. Juni	14.30	Konzert im Kurpark	Musikverein	Kurpark Bad Boll
1. Juni	11.00	Blasmusikfestival	Trachtengruppe	Göppingen
22. Juni	9.30	Erntebittgottesdienst	Ev. Kirchengemeinde	Hof Naser, Fuchseckstraße 3, Gammelshausen
28. Juni		Bergfest	Gesangverein	Galgenbuckel Feuerstelle
Juli				
12. – 13. Juli		Jubiläumsfeier 750 Jahre Dürnau	Mitwirken der Trachtengruppe	Dürnau
20. Juli	14.30	Kaffeenachmittag	Trachtengruppe	Gemeindehaus
19. Juli		Altpapiersammlung	Kegelverein	Gammelshausen
24. Juli	18.00	Sommerserenade	Musikverein	Gemeindehaus
August				
–				

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Verein	Veranstaltungsort
September				
6. September		Backhaushock	Landfrauen	Backhaus Gammelshausen
20. September	19.30	Oktoberfest	Trachtengruppe	Gemeindehaus
26. September		Kinderbasar	Kisehaba	Gemeindehaus
Oktober				
4. Oktober		Altpapiersammlung	Gesangverein	Gammelshausen
3. Oktober		Apfelhock	Obst- u. Gartenbauverein	Bauhof Gammelshausen
11. Oktober		Hauptübung FFW	Freiwillige Feuerwehr	Gammelshausen
12. Oktober	12.00	Seniorenfeier	Gemeinde	Gemeindehaus
18. Oktober		TanzBar – Feiern bis die Blätter fallen	Gesangverein	Gemeindehaus
November				
15. November		Kameradschaftsabend FFW	Freiwillige Feuerwehr	Gemeindehaus
29. + 30. November		Jahresfeier GV	Gesangverein	Gemeindehaus
Dezember				
5. Dezember		Jahresfeier KV	Kegelverein	Gemeindehaus
6. Dezember	15.00	Weihnachtsmarkt	Musikverein	Gemeindehaus
8. Dezember	19.00	Atemschutzessen FFW	Freiwillige Feuerwehr	
13. Dezember	14.30	Adventsnachmittag	Trachtengruppe	Gemeindehaus
13. Dezember		Altpapiersammlung	Kegelverein	Gammelshausen
20. Dezember		Jahreskonzert	Musikverein	Gemeindehaus
24. Dezember		Weihnachtsspielen	Musikverein	Gammelshausen
26. Dezember	10.30	Alpenländischer Weihnachtsgottesdienst	Trachtengruppe	Kath. Kirche Dürnau
30. Dezember		Schnittunterweisung	Obst- u. Gartenbauverein	Gammelshausen

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi „Voralb-Ost“ der Gemeinden Bad Boll, Dürnau und Gammelshausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den drei Gemeinden Bad Boll, Dürnau und Gammelshausen wird seit gut einem Jahr im Konvoi eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Wir laden Sie deshalb im Rahmen dieses Projektes herzlich ein zu einem

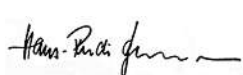
**Workshop am Mittwoch, 15. Januar 2025 um 18.00 Uhr
in den Bürgersaal des Alten Schulhauses, Kirchplatz 6,
73087 Bad Boll.**

Im ersten Teil des Workshops werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse für unsere drei Gemeinden vorgestellt. Im zweiten Teil werden gemeinsam ein Zielszenario für 2040 und erste konkrete Maßnahmen definiert.

Die Ergebnisse des Workshops fließen direkt in den Gesamtbericht zur Kommunalen Wärmeplanung in unserem Konvoi ein.

Wir freuen uns auf den Workshop und auf Ihre Mitwirkung. Wir sind davon überzeugt, dass es ein konstruktives Treffen sein wird, bei dem wir zusammen viele positive Ideen für unsere Gemeinden entwickeln werden, die uns dem gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität ein Stück näherbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Rudi Bührle
Bürgermeister
Bad Boll



Markus Wagner
Bürgermeister
Dürnau



Daniel Kohl
Bürgermeister
Gammelshausen

Infos aus dem Rathaus

Sprech- und Schließzeiten des Rathauses „zwischen den Jahren“



Das Rathaus bleibt vom **23. bis 31. Dezember 2024 geschlossen. Vom 2. bis 3. Januar 2025 ist die Gemeindeverwaltung jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.**

In standesamtlichen oder anderen Notfällen außerhalb dieser Zeiten kontaktieren Sie bitte Bürgermeister Daniel Kohl unter Telefon 0171 5256461. Bei Rohrbrüchen wenden Sie sich bitte telefonisch an den Bauhof, Telefon 01514 6319915.

Die Gemeindeverwaltung Gammelshausen wünscht ihrer gesamten Einwohnerschaft gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2025.

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Blick zurück zu werfen.

Kommunalpolitisch bedeutete 2024 einen **Wechsel in unserem Gemeinderat**, aus dem ich Walter Krummrein, Dietmar Slametschka und Andreas Bunth verabschieden und Andrea Forster, Katrin Vogel und Thomas Krummrein willkommen heißen durfte. Diese bilden mit Michael Bader, Andreas Böhringer, Ines Landgraf, Heike Mohring, Bernhard Mürter, Harald Rieker und Friedrich Weiß das „neue“ Gremium, welches bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2029 die Geschicke der Gemeinde Gammelshausen lenken wird. Als Vorsitzenden des Gemeinderats freue mich sehr auf das gemeinsame Wirken.

Optisch verändert hat sich in diesem Jahr vor allem die Ortsdurchfahrt unserer Gemeinde, denn insgesamt **sechs Bushaltestellen** an der Hauptstraße und Dürnauer Straße wurden barrierefrei umgebaut und mit schicken neuen Wartehäuschen versehen. So hoffen wir, unseren Beitrag dazu geleistet zu haben, den ÖPNV auch in Gammelshausen attraktiver zu machen.

Zwei weitere E-Ladesäulen hat die Gemeinde im Neubaugebiet „Letten II“ errichten lassen und freut sich dort zudem über die ersten neuen Familien. **Mehrere Wohngebäude** wurden dort erstellt bzw. befinden sich aktuell im Bau. Doch auch die **innerörtliche Nachverdichtung** wurde in diesem Jahr erfolgreich fortgesetzt.

Erstmals führte die Gemeinde Gammelshausen die Stelle eines **Gemeindenvollzugsdienstes** ein. Eine **große Einwohnerversammlung** mit über 100 Besucher/innen fand statt, in der wir u. a. die Frage diskutierten, wie sich die Gemeinde in den kommenden 15 Jahren entwickeln soll. Am erklärten **Ziel der kommunalen Klimaneutralität** arbeiten wir verschiedentlich – u. a. mit **zwei neuen PV-Anlagen**, die die Gemeinde nach dem Gemeindehaus und dem neuen Bauhofgebäude nun auch auf der Aussegnungshalle und auf dem Dach des alten Bauhofgebäudes errichten ließ.

Mit dem „**Smart Store**“ der Metzgerei Weingärtner konnte im Sommer eine Lücke in der örtlichen Nahversorgung geschlossen werden. Rund um die Uhr können seither nicht nur heimische Fleisch- und Wurstwaren gekauft werden, sondern auch Hofkäse, Nudeln, Soßen, Bio-Eier und sogar selbstgemachtes Eis.

In der Nacht auf den 1. Juni ereilte den Landkreis Göppingen ein dramatisches **Hochwasserereignis**, das auch in Gammelshausen Spuren hinterließ, die neben den hauptsächlich davon betroffenen Bürgern insbesondere unserer Freiwilligen Feuerwehr und unserem Bauhof, aber auch zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern viel abverlangte. Umso mehr freue ich mich über den **Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg** zur beantragten Starkregenrisikomanagementplanung für die Gemeinden Gammelshausen, Heiningen, Eschenbach und Schlat, welche ich als Konvoiführer für die vier darin zusammengeschlossenen Gemeinden federführend begleite.

Bis heute und vsl. bis ins kommende Frühjahr dauern die Sanierungsarbeiten der Gammelshäuser Steige noch an, die ohne das Starkregenereignis und damit einhergehende **massive Erderschütterungen** schon längst hätten abgeschlossen werden können.

Kräftig feiern hingegen konnte die Gemeinde beim diesjährigen **Dorffest im Juli**, das den beteiligten Vereinen und Institutionen einen der höchsten Gewinnausschüttungen zur Stärkung der nach der Coronapandemie noch immer gebeutelten Vereinskassen bescherte. Eine Neuerung erfuhr unser Rathaus und ab sofort auch die Einwohnerschaft: Der Umbau des Erdgeschosses und ein neuer Zugang auf der Ostseite ermöglicht seit November eine **barrierefreie Rathaus-Zugänglichkeit** zu den Bereichen Einwohnermeldeamt, Standesamt und Hauptamt.

Noch viele weitere kleine und größere Projekte konnten in diesem Jahr umgesetzt werden, wofür ich allen Gemeinderatsmitgliedern und der gesamten Gemeindeverwaltung sehr herzlich danken möchte, aber auch Ihnen, den Einwohnerinnen und Einwohnern, für Ihre Ideen und Vorschläge, die mich erreicht haben; dies zeugt davon, dass Ihnen Ihr Ort nicht egal ist!

2024 war für unsere Gemeinde ein Jahr voller Herausforderungen und Erfolge. Wir haben gemeinsam an wichtigen Projekten gearbeitet, die unser Leben hier vor Ort verbessert haben. Der Ausbau der Infrastruktur, die Förderung der örtlichen Vereine und die Unterstützung von Schule, Kinderhaus und Feuerwehr standen dabei einmal mehr im Mittelpunkt.

Ich möchte mich beim Gemeinderat, bei der Gemeindeverwaltung und bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Ehrenamtlichen herzlich bedanken, die sich auch in diesem Jahr für das Gemeinwohl der Gemeinde Gammelshausen eingesetzt haben. Lassen Sie uns weiterhin dafür sorgen, dass unser kommunales Leben hier in Gammelshausen so lebenswert bleibt und wir auch in Zukunft immer „auf der Höhe“ sind.

Besonders freue ich mich hinsichtlich unseres gemeinsamen Ziels – und unserer gemeinsamen Aufgabe –, bis 2040 klimaneutral zu sein, darauf, entsprechende Weichen zu stellen und Maßnahmen anzugehen.

Herzlichen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung und Ihr Vertrauen. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr weiterhin ehrlich, aufrichtig und vertrauensvoll zusammenarbeiten und **gut miteinander umgehen**, um unsere schöne Gemeinde zu einem noch lebenswerteren Ort zu machen.

Im Namen meiner Familie und meines gesamten Teams wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest mit viel Zeit für Familie und Freunde sowie einen guten Start ins neue Jahr. Möge es uns allen Gesundheit, Glück und Frieden bringen ...

Ihr



Daniel Kohl
Bürgermeister



Frohe Weihnachten wünscht Ihre Gemeindeverwaltung ...

(v. l. n. r.: Judith Müller, Christine Denne, Daniel Kohl, Cindy Schuller, Thomas Forster, Cordula Ruhland, Peter Eisele, Michelle Fischer, Matthias Mühlhäuser, Heike Kälberer, Edgar Herber, Britta Grünwald und Barbara Fuchslocher)

Bundestagswahl 2025: Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen durchgehend auf dem Rathaus erhältlich!

Auch während der Schließtage sichert das Rathausteam die zeitnahe Ausstellung dringend erforderlicher Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen **nach Terminabsprache** zu. Bitte wenden Sie sich hierfür an den Tagen **23. Dezember, 27. Dezember und 30. Dezember 2024**, an die Telefonnummer **0171 5256461**. Die danach kontaktierten Kolleginnen werden dann im Rahmen eines persönlichen Termins zwischen 10 und 12 Uhr die Bescheinigungen ausstellen.

Am 2. und 3. Januar 2025 ist die Gemeindeverwaltung von 10.00 bis 12.00 Uhr allgemein erreichbar – selbstverständlich auch für Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen.

Vorabinformation für unsere Seniorinnen und Senioren: „In Bewegung bleiben“

„Gute Vorsätze für's neue Jahr“ – die kennen wir doch alle. Die Gemeinde Gammelshausen möchte zusammen mit der vhs Voralb-Schurwald diese/Ihre (?) Vorsätze dahingehend unterstützen, dass alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 im neuen Jahr durch ein interessantes Gymnastikprogramm im Gemeindehaus „in Bewegung bleiben“.

Cordula Ruhland wird dieses voraussichtlich ab dem 16. Januar 2025 immer donnerstags in der Zeit von 10.45 bis 11.30 Uhr anbieten.



Ausschlaggebend war der diesjährige Seniorenmittag in Gammelshausen, bei dem unsere neue Mitarbeiterin (selbst Trainerin) die über 100 Gäste mit viel Spaß, Freude und Musik zur Seniorengymnastik animierte (s. Bild). Die Nachfrage nach regelmäßigen Übungsstunden war so groß, dass Bürgermeister Daniel Kohl mit Cordula Ruhland und der Volkshochschule diese Trainingseinheiten anbieten möchte.

Weitere Einzelheiten zu den Gebühren, den Terminen und allgemeine Informationen erhalten Sie im ersten Mitteilungsblatt im neuen Jahr, am 9. Januar 2025.

1. interkommunaler Wertstoffhof geht in Betrieb

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem sich sowohl in Gammelshausen als auch in Eschenbach abzeichnete, dass die dezentralen Wertstoffhöfe des Landkreises aufgrund hoher Anforderungen sowie nicht verlängerter Mietverträge mittelfristig schließen werden, strebte ich zusammen mit meinem Kollegen eigeninitiativ eine interkommunale Lösung an und stießen beim damaligen Bürgermeister von Heiningen, Norbert Aufrecht sowie allen drei Gemeinderäten auf offene Ohren. Auch der Heiningener Wertstoffhof war damals in der Fläche zu klein, dadurch beengt und in seiner Zukunft ungewiss.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfolgte die Idee eines zentralen Platzes im Kreis selbst schon geraume Zeit und zeigte sich daher von Beginn an sehr offen für dieses Übereinkommen der drei Gemeinden. Der Bau des ersten interkommunalen Wertstoffhofes durch den AWB des Landkreises Göppingen wurde beschlossen, geplant und vorangetrieben.

Nun ist es soweit und ich freue mich sehr, dass am **10. Januar 2025** der **1. interkommunale Wertstoffhof im Landkreis Göppingen** in Heiningen in Betrieb gehen wird, in der Straße „Im Rohrgarten“, unweit des Grüngutplatzes.

Zu folgenden Zeiten wird er geöffnet sein:

Montag und Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr.

Ausgeweitete Öffnungszeiten und ein Mehr an Fraktionen für abzugebende Wertstoffe war von Beginn an unser Ziel in Bezug auf den neuen Wertstoffhof und ich freue mich nun sehr, auch im Namen meiner beiden Kollegen Schubert und Kreuzinger, dass Ihnen dieser neue und erste interkommunale Wertstoffhof im Kreis alsbald zur Verfügung steht.

Ihr

Daniel Kohl
Bürgermeister



Bei der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Unterhaltung des Zufahrtsweges zum Wertstoffhof im April 2023: v. l. n. r. Bürgermeister Thomas Schubert, der zwischenzeitlich verstorbene Bürgermeister Norbert Aufrecht und Bürgermeister Daniel Kohl

**Eine umfassende
Information ...**



**bietet Ihnen das Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen informiert.**



Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Wahlen – Erweiterung Grundschule – Imagefilm – MensaMax: Interessantes aus der Sitzung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau-Gammelshausen am 10. Dezember 2024

Nachdem die Verbandsversammlung einstimmig erneut **Herrn Bürgermeister Markus Wagner zum Vorsitzenden** und **Herrn Bürgermeister Daniel Kohl zum stellvertretenden Vorsitzenden** wählte, entschied das Gremium über die Besetzung des Personalausschusses. Gewählt wurden

- als Vertreterinnen der Gemeinde Dürnau: Frau Katrin Buchholz (Stellvertretung Anja Steinbach) und Frau Margit Böhringer (Stellvertretung Steffen Zellmer)
- als Vertreterinnen der Gemeinde Gammelshausen: Frau Ines Landgraf (Stellvertretung Katrin Vogel) und Frau Heike Mohring (Stellvertretung Friedrich Weiß).

Der Vorsitzende erläuterte anschließend den Sachstand zur geplanten **Grundschülerweiterung** und die Unsicherheiten bezüglich des Zeitpunkts der Entscheidung über die gestellten Förderanträge. Im Moment werde die Erweiterung im nördlichen Bereich weiterverfolgt – diese beinhalte die Erweiterung der Mensa und der Betreuungsräume. Um bei Eingang des entsprechenden Förderbescheids zeitnah handlungsfähig zu sein, beschloss die Verbandsversammlung die Ausführungsplanung durch Frau Architektin Steinbach durchführen zu lassen. Aufgrund der Befangenheit von Gemeinderätin Steinbach stimmte diese bei dieser Entscheidung nicht mit ab. Darüber hinaus stimmte das Gremium der Beauftragung der entsprechenden Fachingenieurleistungen an das Ingenieurbüro mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot zu.

Positiv zur Kenntnis genommen hat das Gremium den Bericht zur **Umsetzung des Digitalpakts** an der Grundschule. Im Zuge des vom Bund geförderten Projekts konnten z. B. alle Klassenräume mit Beamer und mit Dokumentenkameras ausgestattet werden. Auch konnten iPads für Schüler und für das Kollegium beschafft werden.

Mit welchem Engagement das Kinderhaus in den vergangenen Monaten die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert hat, zeigte der anschließende **Bericht der Kinderhausleiterin Frau von Eiff**. In kurzer Zeit wurde ein Imagefilm erstellt, die Homepage wurde überarbeitet (Veröffentlichung zeitnah vorgesehen), der Instagram-Auftritt wird immer aktuell bespielt und erfährt große Resonanz. Ebenfalls sehr positive Rückmeldungen bekam Frau von Eiff zum Tag der offenen Tür. Bürgermeister Wagner bedankte sich bei Frau von Eiff und dem Kinderhaus-Team für das Engagement. Er ergänzte, dass er eine zunehmende Besserung der Zusammenarbeit zwischen Kinderhaus-Team und Eltern verspüre, die eigene kritische Betrachtung von Kommunikationsprozessen haben sicherlich hierzu beigetragen. Er zeigte sich froh darüber, dass neue Fachkräfte gewonnen werden konnten und die im Sommer befürchteten Gruppenschließungen im Wesentlichen verhindert werden konnten.

MensaMax heißt der neue Dienstleister zur digitalen Abrechnung der Mensa-Essen der Grundschul Kinder an der Grundschule Dürnau-Gammelshausen. Ab voraussichtlich März 2025 können Eltern der Grundschul Kinder digital das Essen Ihrer Kinder bestellen und abrechnen; die Schnittstelle liegt direkt bei MensaMax und dem Essensanbieter. Auch für Eltern der Kinderhaus-Kinder fallen die Mensabons zukünftig weg; hier werde – so der Vorsitzende in seinen Ausführungen – zukünftig über Lastschrift eine Monatspauschale von ca. 80 % der voraussichtlichen Essenskosten vorab abgebucht; die Spitzabrechnung (Gutschrift oder Nachforderung) erfolge dann nach einem Zeitraum von ca. 6 Monaten. Das Gremium begrüßte einstimmig diese positiven Neuerungen. Ob es zukünftig eine Auswahl zwischen zwei Gerichten geben kann (z. B. auch ein vegetarisches Menü), hängt mehr von der Auslastungsmöglichkeit der Mensa ab als vom Abrechnungssystem. Im Zuge der geplanten Gebäudeerweiterung soll die weitere Ausgabemöglichkeit für ein Alternativessen geprüft werden.

Einstimmig verabschiedete das Gremium die **Haushaltssatzung** des Verbands. Nachfragen betrafen u.a. die Höhe des Kostendeckungsgrades der Kita-Elternbeiträge und die Personalkostensteigerungen. Letztere seien – so der Vorsitzende – zum einen durch tarifliche Erhöhungen und zum anderen durch ein Stellenplus von 1,3 Stellen bedingt. Die Kostendeckung durch Elternbeiträge läge zwischen 16 % und 19 %. Aus der Mitte des Gremiums wurde vorgeschlagen, einen Eigenanteil der Schülerschaft für Schulbüchern und Lernmaterialien zu verlangen. Die hohen Ausgaben bei den Lernmitteln könnten somit teilweise kompensiert werden und man erhoffe sich dadurch einen besseren Umgang mit den Büchern. Der Vorsitzende sagte zu, diesbezügliche Erfahrungen bei umliegenden Schulträgern einzuholen.

Eine **Anpassung der Verbandssatzung** in Bezug auf die Aufnahme der Ferienbetreuung in die Aufgaben des Verbandes wurde beschlossen, ebenso die **Neufassung einer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Grundschule (Schülerbetreuungssatzung)**. Die Satzungen finden Sie im Dürnauer Teil dieses Mitteilungsblatts.



Kirschblütenkinder

Liebe Eltern, sind Sie auf der Suche nach einem liebevollen und flexiblen Betreuungsplatz für Ihr Kind? Dann haben wir gute Nachrichten für Sie!



In der Kindertagespflege „Kirschblütenkinder“ in Gammelshausen bieten wir eine familiennahe Betreuungsform, die durch enge Beziehungen zwischen Tagesmutter/-vater und Tageskind geprägt ist. Hier stehen die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes im Mittelpunkt.

Die „Kirschblütenkinder“, das sind die beiden erfahrenen pädagogischen Fachkräfte Frau Leggeri, Frau Hummel und die qualifizierte Tagesmutter Frau Olivo. Wir legen besonderen Wert auf die individuelle und liebevolle Förderung Ihres Kindes.

Wir arbeiten eng mit Ihnen zusammen und schaffen eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe, Sie sind Experte für Ihr Kind. So können wir gemeinsam das Beste für Ihr Kind erreichen. Maximal neun Kinder unter drei Jahren werden von uns in den modernen und kindgerecht eingerichteten Räumen betreut, hier können Kinder nach Belieben spielen, erforschen, erleben und sich wohlfühlen.

Bei den „Kirschblütenkindern“ wird täglich frisch, ausgewogen und vor allem lecker gekocht. An unserem großen gemeinsamen Tisch wird begeistert geschlemmt.

Wir gehen täglich nach draußen, entweder nutzen wir unseren kleinen Garten mit direktem Zugang, oder wir genießen tolle Spaziergänge in der Umgebung mit unserem Krippenwagen.

Mit dem Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V. und den Gemeinden Gammelshausen und Dürnau arbeiten wir sehr eng zusammen und erhalten hier weitreichende Unterstützung.

Übrigens: Die Kosten für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege sind nicht teurer als die Gebühren einer Kinderkrippe. Zu den Kosten werden Sie umfassend von unserer Fachberaterin beim Verein für Kindertagespflege beraten ...

Sie möchten uns kennenlernen? Sie suchen zeitnah einen passenden Betreuungsplatz? Zögern Sie nicht, wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Marisa Leggieri und Nora Hummel und Renate Olivo

Telefon 0157 32265561, E-Mail: kirschbluetenkinder@web.de

Informationen rund um die Kindertagespflege allgemein erhalten Sie im Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V.

Telefon 07161 963311-0 oder E-Mail: info@ktp-gp.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage:

www.ktp-gp.de

Das Team der „Kirschblütenkinder“ wünscht allen Kindern und ihren Familien sowie allen Bürgerinnen und Bürgern eine **schöne und besinnliche Weihnachtszeit** und ein **gesundes neues Jahr**.



Ihre/eure Nora, Marisa und Renate



Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Weihnachtsgrüße der Feuerwehr

Ich möchte die besinnliche Zeit nutzen, um Danke zu sagen.

Danke an alle Kameradinnen und Kameraden, die in diesem Jahr ihre Freizeit in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr und somit in den Schutz der Gemeinde Gammelshausen investiert haben. Jeder Einzelne leistet einen großen Beitrag zum Erfolg unserer Feuerwehr.

Danke auch an die Familien, Partner und Arbeitgeber, die unsere Kameradinnen und Kameraden zur Ausübung des Ehrenamtes freistellen und uns dadurch den Rücken stärken.

Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen wünsche ich der Einwohnerschaft eine besinnliche Weihnachtszeit sowie alles Gute und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2025.

Kommandant
Patrick Donath

*Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe
durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!*